



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Universitätsbibliothek Paderborn**

## **Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen**

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und  
Forschung**

**Düsseldorf, 1977**

3.2 Struktur der integrierten Studiengänge

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51389](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51389)

Die Studien- und Prüfungsordnungen der Fernuniversität werden entsprechend dem zuvor geschilderten Verfahren in Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Ministerium erstellt. Die in diesen Ordnungen festgelegten Lehrinhalte werden für Studienbriefe oder andere Medien zunächst von Fachwissenschaftlern ausgearbeitet und sodann von Bildungstechnologen auf ihre Verwendbarkeit im Fernunterricht überprüft. Die daraus entstandenen Lehrangebote werden zusammen mit Studenten erprobt. Das gewährleistet, daß das Lehrangebot der Fernuniversität sofort evaluiert und ständig verbessert werden kann.

Die Gesamthochschulen haben für alle 35 integrierten Studiengänge Studienordnungen und Prüfungsordnungen vorgelegt.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung hat die Ordnungen mit „Maßgaben“ und „Hinweisen für die spätere Überarbeitung“ genehmigt.

Die „Maßgaben“ waren notwendig, um — trotz neuer Strukturen der integrierten Studiengänge — die gebotene Einheitlichkeit im Hochschulwesen zu gewährleisten, die Übergänge zwischen Gesamthochschulen und zu anderen wissenschaftlichen Hochschulen zu erleichtern und die Prüfungen objektivierbar und hochschulgemäß auszugestalten.

Auch die „Maßgaben“ stehen zur Disposition, falls ihre Erprobung bessere Lösungen nahelegt.

### **3.2 Struktur der integrierten Studiengänge**

Die für die integrierten Studiengänge genehmigten Studienordnungen und Prüfungsordnungen berücksichtigen die strukturellen und inhaltlichen Kriterien, wie sie sich im wesentlichen aus dem in § 1 des Gesamthochschulentwicklungsgesetzes formulierten Auftrag der Gesamthochschulen und aus den im Erlaß vom 21. Dezember 1972 niedergelegten Grundsätzen (vgl. Anlage 4) ergeben. Die in den jeweiligen Fachrichtungen bereits vorhandenen Studiengänge der in die Gesamthochschulen übergeleiteten Einrichtungen wurden in jedem Fall in die Integration einbezogen.

Die integrierten Studiengänge sollen dem Studenten in einem 3-jährigen oder 4-jährigen Studium eine Berufsqualifikation vermit-

teln. Im Unterschied zu den herkömmlichen universitären Ausbildungsgängen wird dabei versucht, die Studieninhalte an weiter gefaßten Tätigkeitsfeldern auszurichten, die bisher überwiegend anhand von betrieblichen Funktionsbereichen und Schnittlinien der horizontalen und vertikalen Arbeitsteilung definiert wurden (z. B. im ingenieurwissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Bereich: Forschung, Lehre, Entwicklung, Herstellung, Vertrieb, Management). Die Ablösung traditioneller Berufsbilder durch neuartige Tätigkeitsfelder kann allerdings nur schrittweise und wegen der Risiken auf dem Arbeitsmarkt nur vorsichtig erfolgen. In der ersten Phase einer fortschreitenden Reform ist es deshalb angezeigt, zunächst eine berufsrealitätsnähere Ausrichtung der Studiengänge zu betreiben und dabei die Grenzen der bisherigen engen Berufsbilder zu öffnen. Unter diesem Gesichtspunkt rückt die Tatsache in den Vordergrund, daß eine umfassende Entscheidungs- und Handlungskompetenz in jedem beruflichen Tätigkeitsfeld Sach- und Methodenwissen in mehreren wissenschaftlichen Disziplinen voraussetzt. Bei der Entwicklung tätigkeitsfeldbezogener Studiengänge muß deshalb einerseits die klassische Trennung der Disziplinen überwunden werden und bekommt andererseits die Vermittlung von fächerübergreifendem Grundlagenwissen Vorrang vor beruflichem Spezialwissen. Die schwerpunktmäßige Orientierung der Ausbildung auf eine bestimmte wissenschaftliche Disziplin, die für das jeweilige Tätigkeitsfeld prägend und entscheidend ist, wird dabei nicht aufgegeben. In fortgeschrittenen, d. h. über die Grundlagen hinausreichenden Studienphasen muß diese disziplinäre Akzentuierung wegen der zeitlichen Beschränkung des Studienvolumens auf Ausschnitte des Faches (z. B. im Bereich der Elektrotechnik, Nachrichtentechnik, Automatisierungstechnik) gelegt werden, wobei Spezialwissen überwiegend exemplarisch vermittelt wird.

### **3.2.1 Zugangsvoraussetzungen**

Die Konzeption der integrierten Studiengänge ist mit der Vereinheitlichung der Zugangsvoraussetzungen verknüpft. Nach der gemeinsamen Rechtsverordnung des Kultusministers und des Ministers für Wissenschaft und Forschung vom 21. 8. 1973 (vgl. Anlage 5) ist für Studiengänge, die vom Minister für Wissenschaft und Forschung als integrierte Studiengänge genehmigt sind, das Zeugnis über die Hochschulreife, das Zeugnis über die Fachhochschulreife oder ein vom Kultusminister als gleichwertig anerkanntes Zeugnis erforderlich. Abiturienten und Inhaber der Fachhochschulreife werden also

in gleicher Weise in das Grundstudium der integrierten Studiengänge aufgenommen.

### **3.2.2 Brückenkurse**

Die Zusammenführung von Studienanfängern mit unterschiedlicher Schulausbildung ist nicht unproblematisch, da die Gefahr besteht, daß Defizite der einen Studentengruppe gegenüber der anderen Gruppe in den für die jeweilige Fachrichtung unerläßlichen Vorkenntnissen entweder zu einem vorprogrammierten Scheitern vieler Studenten im Studium führen oder aber dazu zwingen, die Anforderungen des Studiums und damit das Gesamtniveau der Ausbildung auf einen unteren Durchschnitt zu senken. Da sowohl an dem Leistungs- und Qualitätsanspruch der integrierten Gesamthochschule festgehalten als auch eine Revision der Startchancengleichheit der Studenten vermieden werden muß, haben die Gesamthochschulen für jeden integrierten Studiengang Brückenkurse eingerichtet, in denen die für die jeweilige Fachrichtung erforderlichen allgemeinen Kenntnisse vermittelt und die Studenten in die fachlichen Probleme der einzelnen Studiengänge eingeführt werden. Ihre Inhalte sind also studiengangbezogen und nicht allgemeinbildend — etwa im Sinne einer nachzuholenden Reifeprüfung — angelegt. Die Brückenkurse werden in der Regel als 4wöchige Kompaktkurse vor den Anfangssemestern des Grundstudiums, z. T. auch studienbegleitend angeboten. Je Studiengang erstrecken sie sich auf zwei bis drei wichtige Fächer (z. B. für den Studiengang Wirtschaftswissenschaft: Mathematik 1 und 2, Englisch) und umfassen derzeit insgesamt 80 bis 120 Unterrichtsstunden.

Der Besuch der Brückenkurse wird allen Studenten dringend empfohlen. Für Studenten mit Fachhochschulreife, die einen achtsemestrigen Diplomabschluß anstreben, ist der erfolgreiche Besuch der angebotenen Brückenkurse obligatorisch. Sie erwerben aufgrund dieses Nachweises und der für das längere Hauptstudium qualifizierenden Zwischenprüfung die fachgebundene Hochschulreife.

### **3.2.3 Grundstudium**

Die Struktur der integrierten Studiengänge folgt bis jetzt einem vielfach variierten Y-Modell. „Y“ steht als Bildzeichen für die zwei Hauptstudien-Zweige aus einem weitgehend einheitlichen Grundstudium von zweijähriger Dauer, das gemäß den komplexen Aufgaben in den Tätigkeitsfeldern und wegen des inneren Zusammen-

hangs der Teilgebiete einer wissenschaftlichen Disziplin und ihrer Nachbardisziplinen im wesentlichen drei Funktionen erfüllt:

- Es führt in die allgemeinen wissenschaftlichen Fragestellungen der Bezugsdisziplin und der für ein Tätigkeitsfeld relevanten weiteren Fächer ein.
- Es vermittelt auf breiter Basis die Grundlagen der Bezugsdisziplin unter Berücksichtigung fächerübergreifender Zusammenhänge.
- Es orientiert in seinem letzten Abschnitt über die nachfolgenden Hauptstudien und deren Studienschwerpunkte.

Die Inhalte des Grundstudiums sind dementsprechend für die jeweilige Fachrichtung möglichst einheitlich und damit unabhängig von der Studiendauer der anschließenden Hauptstudien zu bestimmen. Dieser Ansatz ermöglicht, daß die Studenten eines integrierten Studiengangs zunächst zwei bis drei Semester lang weitgehend gemeinsam studieren; es hat zugleich den gewollten Effekt, daß der Student sich in den ersten Semestern noch nicht hinsichtlich der Schwerpunkte seines Studiums zu entscheiden braucht. Die interdisziplinäre Komponente dieses Grundstudiums läßt außerdem einen Wechsel in fachlich verwandte Studiengänge während der ersten Semester ohne größere Zeitverluste zu.

### **3.2.4 Zwischenprüfung**

Das Grundstudium wird durch eine studienbegleitende Zwischenprüfung bis zum Ende des 4. Semesters abgeschlossen, deren Bestehen Voraussetzung für den Übergang in das zweisemestrige oder viersemestrige Hauptstudium ist. Sie gibt Aufschluß über die Eignung des Studenten für die Ausrichtung des Hauptstudiums. Wer in ein Hauptstudium übergehen will, muß deshalb die gerade für dieses Hauptstudium berechtigende Zwischenprüfung ablegen, die sich entsprechend den unterschiedlichen Schwerpunkten der Hauptstudien inhaltlich in Teilbereichen von der Zwischenprüfung für das andere Hauptstudium unterscheidet. Die Zwischenprüfung in integrierten Studiengängen besteht also aus einem Kanon gemeinsamer Prüfungsfächer, der um ein bis zwei besondere Prüfungsfächer ergänzt wird. Diese besonderen Prüfungsfächer zielen auf die besonderen fachlichen Anforderungen des jeweiligen Hauptstudiums. Das Bestehen der besonderen Prüfungsfächer ist deshalb letztlich für den Übergang in das angestrebte Hauptstudium entscheidend. In diesem Sinne wird im Erlaß vom 21. Dezember 1972

(vgl. Anlage 4) der Übergang in das kürzere Hauptstudium I bzw. in das längere Hauptstudium II von dem hierfür qualifizierenden Ergebnis der Zwischenprüfung abhängig gemacht. Damit ist auch klar gestellt, daß der Zugang zu einem bestimmten Hauptstudium nicht von Prüfungsnoten abhängt, wenngleich ein knappes Bestehen der Zwischenprüfung Indiz dafür sein wird, daß der Student sich für das beabsichtigte Hauptstudium nur beschränkt eignen dürfte. Die mit jeder Prüfung verbundene Selektion funktioniert in integrierten Studiengängen nicht automatisch und nicht im Sinne einer repressiven Verteilung der Studenten auf Kurz- oder Langzeitstudiengänge, etwa entsprechend der Art der Zugangsvoraussetzung zum Studium. Sie basiert vielmehr auf der Selbsteinschätzung von Eignung und Leistung und hält den Weg zu dem einen Hauptstudium auch dann offen, wenn der Versuch, sich für das andere Hauptstudium zu qualifizieren, fehlgeschlagen ist.

Die Zwischenprüfung, die zum Übergang in ein längeres Hauptstudium berechtigt, entspricht der Diplom-Vorprüfung an Universitäten und Technischen Hochschulen, so daß ohne Zeitverlust auch an anderen wissenschaftlichen Hochschulen weiterstudiert werden kann.

### **3.2.5 Hauptstudien**

Die sich an das Grundstudium anschließenden Hauptstudien sind nach Inhalt differenziert, nach Dauer gestuft, aber weiterhin aufeinander bezogen. Sie führen nach (einschließlich Grundstudium) sechs Semestern (Hauptstudium I) bzw. acht Semestern (Hauptstudium II) zu berufsqualifizierenden Abschlüssen.

Die konkrete Ausgestaltung der Hauptstudien einschließlich der Entscheidung über die einem Hauptstudium vorzuziehende Regelstudienzeit richtet sich nach den besonderen wissenschaftstheoretischen Bedingungen der Bezugsfachrichtung und dem Qualifikationsprofil der abzudeckenden Tätigkeitsfelder. Bei der Bestimmung sinnvoller Studienschwerpunkte für die Hauptstudien sind also zwar die generellen zeitlichen Vorgaben für das Studienvolumen zu berücksichtigen. Über die inhaltliche Ausformung dieser Schwerpunkte entscheiden aber fachimmanente Gesichtspunkte. Die unterschiedliche Länge der Hauptstudien kann deshalb insbesondere nicht als Ausdruck einer qualitativen Rangfolge von Lang- und Kurzzeitstudiengängen gewertet werden. Theoretische Fundierung und Praxisbezug sind dabei integrative Elemente jedes Hauptstudiums und nicht von vornherein mit einer kürzeren oder längeren Regelstudien-

zeit gekoppelt. Eine Akzentverschiebung zwischen theoriebezogenen und anwendungsbezogenen Ausbildungsinhalten ist dabei zwar möglich und für bestimmte Tätigkeitsfelder auch angezeigt. Sie kann aber nicht als allgemeines Merkmal der Unterscheidung zwischen längeren und kürzeren Hauptstudien angesehen werden. Nach dem bisherigen Verlauf der Erarbeitung von Studien- und Prüfungsordnungen zeichnet sich allerdings ab, daß die Ausbildung für mehr anwendungsintensive Tätigkeitsfelder eher in einer Regelstudienzeit von insgesamt drei Jahren abgeschlossen werden kann (ohne Praxiszeiten), während mehr theoriebezogene Tätigkeitsfelder ein Studium von insgesamt vier Jahren erfordern. Auch mit Begriffen wie „überwiegend theoriebezogene“ und „überwiegend praxisbezogene“ Studien kommt zum Ausdruck, daß universitäre Ausbildungsgänge alter Prägung um stärkeren Praxisbezug ergänzt werden müssen, und anwendungsorientierte Studien mehr als bisher theoretisch zu fundieren und auf eine breitere Qualifikation hin anzulegen sind. Damit wird außerdem klargemacht, daß beide Ausbildungszweige eines integrierten Studiengangs in gleichem Maße wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen verpflichtet sind. Oder anders ausgedrückt: Die berufsqualifizierende Ausbildung an den Gesamthochschulen kann nicht praxisnah und nicht praktisch sein, wenn sie nicht wissenschaftlich ist.

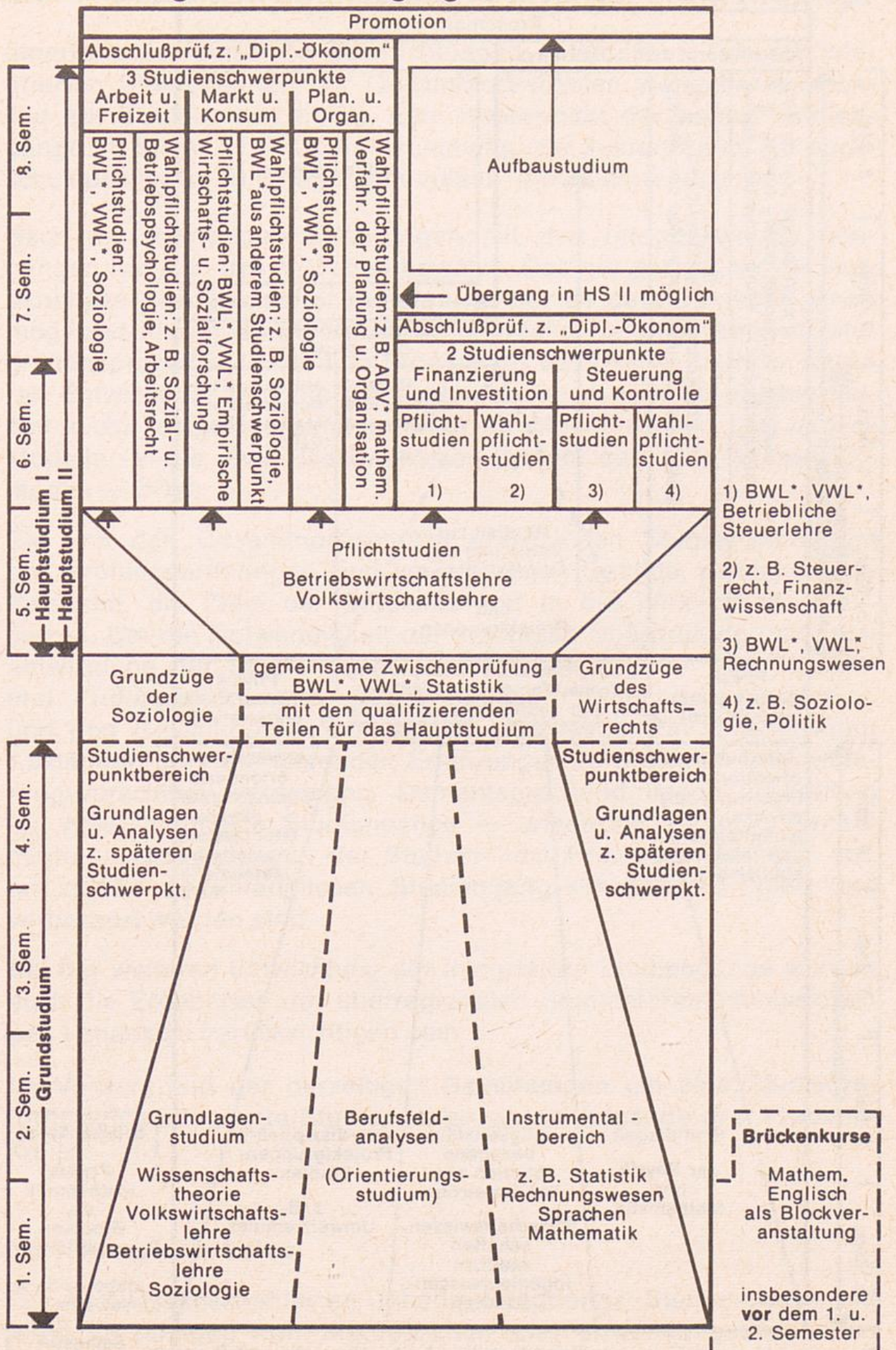
### **3.2.6 Studienabschlüsse**

Mit dem erfolgreichen Abschluß eines Hauptstudiums (Hochschulprüfung) wird unabhängig von dessen Regelstudienzeit ein Diplom erworben, das die Fachrichtung und — soweit bei Kurzformeln möglich — auch die besondere fachliche Ausrichtung des betreffenden Hauptstudiums kennzeichnet. Im Anschluß hieran kann (nach dem Hauptstudium I über ein Aufbaustudium) auch promoviert werden.

### **3.2.7 Studiengangmodelle**

Integrierte Studiengänge lassen sich schematisch wie folgt darstellen:

# Modell: Integrierter Studiengang Wirtschaft



Zugangsberechtigung: **Fachhochschulreife oder Abitur**

- ★ BWL = Betriebswirtschaftslehre
- ★ VWL = Volkswirtschaftslehre
- ★ ADV = Automatisierte Datenverarbeitung



# Modell: Integrierter Studiengang Physik

